

**Verbreitung von Fake News
NRW Bescheid auf 1/1 Seite**

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EINGANG 2. OKT. 2017

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1/2

Herrn
Rolf G. Lehmann
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

**Vorsätzlich falsch
persönlich und nicht
an UIPRE adressiert**

**Krieg hat mit IEPA-
Vorstand & Beihelfern
UIPRE beklaut und beschädigt**

26.09.2017

Aktenzeichen
1402 E - III. 67/14
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Weidner
Telefon: 0211 8792-421

Anzeigevorgang gegen Bernhard Krieg u. a.

(921 AR 161/16 Staatsanwaltschaft Köln)

Ihre weitere Dienstaufsichtsbeschwerde vom 3., 24. und 30. August 2017

Sehr geehrter Herr Lehmann,

auf Ihre vorgenannte weitere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Bescheide des Generalstaatsanwalts in Köln vom 24. Mai 2017 und 26. Juni 2017 habe ich den Sachverhalt - soweit nicht bereits Gegenstand meiner Prüfung vom 4. September 2015 in dem Bescheid zu dem Verfahren 74 Js 462/14 der Staatsanwaltschaft Köln - geprüft, vermag indes nach dem Ergebnis meiner Prüfung - auch unter Berücksichtigung Ihres Beschwerdevorbringens - Ihre Beschwerde nicht für begründet zu erachten. Die Ablehnung der Aufnahme von Ermittlungen entspricht der Sach- und Rechtslage. Der Generalstaatsanwalt hat Sie zutreffend beschieden. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf den Inhalt der angefochtenen Bescheide und im Übrigen auf meinen Bescheid vom 4. September 2014 Bezug.

Ihre weitere Dienstaufsichtsbeschwerde, die mir auch im Übrigen zu Maßnahmen keinen Anlass gibt, weise ich demnach als unbegründet zurück.

Nachdem der Sachverhalt nunmehr wiederholt geprüft worden ist, vermag ich Ihnen auf weitere Eingaben in dieser Angelegenheit, die neues Sachvorbringen nicht enthalten, einen Bescheid nicht mehr in Aussicht zu stellen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Dr. Greier

Beglaubigt

Regierungsbeschäftigte



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Land Nordrhein-Westfalen
Herrn Ministerpräsident
Armin Laschet MdL
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Fax: 0211 / 884-3602 MdL

UNION INTERNATIONALE DE
LA PRESSE ELECTRONIQUE
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen
Germany
www.uipre-internationalpress.org
ceoffice@uipre-internationalpress.org
phone 0049 (0) 7151 22206
fax 0049 (0) 7151 23338

Bezug: Ministerium der Justiz Dr. Geier 1402 E - III 67/14b 26.09.2017 02.10.2017 Leh/l

Vorgänge: Dienstaufsichtsbeschwerden STK und Ermittlungsuntersagungen div. STA- und STK-Schreiben und vom 01-09.2017 LPA II 3 Herbert Lumer, 1402 E - III 67/14 Dr. Burr, Dr. Wehner, Frau Dr. Malitz Justizministerium 2014-2017 - BC-2015-2177570 Roman Bobik, Herbert Lumer Staatskanzlei 2015-2017 - Verfahren Gensta Köln 52 Zs 42/17 und Verfahren Gensta Düsseldorf 4 Zs 1217/17 - Anzeigevorgang gegen Bernhard Krieg u.a. (921 AR 161/16 Staatsanwaltschaft Köln)

Sehr geehrter Herr NRW-Ministerpräsident Laschet!

UIPRE wendet sich nach einer ergebnislosen Befassung eines mehrjährigen Vorgangs medienöffentlicher und rechtlicher Brisanz - jetzt vorgelegt auf Veranlassung der STK NRW an das Justizministerium NRW - erneut an Sie. Im Gegensatz zur korrekten Adressierung des Herrn Lumer erhält nicht UIPRE sondern der gewählte UIPRE-Vertreter erneut und weiterhin grob rechtswidrige Verdeckungsbescheide privat. Vergleichbar wäre das, wenn der Unterzeichner rechtliche NRW-Anlässe über Ihre Privatadresse abwickelte.

Namens und im Auftrage von UIPRE ist der eingegangene fortgesetzt rechtswidrige Bescheid als grobe vorsätzliche Verdeckungsbeihilfe, mindestens aber als krankhafte Wahrnehmungsstörung, zurückzuweisen. Eine seriöse Prüfung kann niemals stattgefunden haben! **UIPRE führt Beschwerde und fordert auf, die Verantwortlichen in Haftung zu nehmen und vom Amt zu entfernen.** Es wird auf die Ihnen am 06.09.2017 vorgelegte Begründung verwiesen. Diese hatten Frau Dr. Geier und Staatsanwälte heranzuziehen. Das stete NRW-Rechts und Ermittlungsversagen betrifft auch das OLG Köln, Az. III-1 Ws 73/17. Das OLG lehnte kürzlich die Befassung des durch die Gensta Köln verursachte „Ermittlungserzwingungsverfahren“ durch Verweigerung der Stellung eines Notanwaltes ab. Der durch die Straftaten mittellose UIPRE, hatte rund zehn Anwälten angefragt. Diese Tatsache wurde erst gar nicht von Ihrer offenbar rechts- und realitätsfernen Justiz und den abartigen STA-Tricksereien hinterfragt. Wollen Ihre Rechtsvertretungen einen staatlich veranlassten kriminell-nachrichtendienstlichen Medieneingriff wirklich vorsätzlich weiterhin verdecken oder nicht nicht doch kriminelle Auftragnehmer verantwortlich machen? Selbstverständlich war aufgrund des NRW-Versagens der Vorgang deutschlandweit und international mit Beweisführung auch bei bundesweit angefragten Anwälten unter **www.uipre-internationalpress.org** zu hinterlegen. Namens und im Auftrag von UIPRE weise ich daher die falschen und konstruierte **Deckungs-FAKE NEWS der Ministerien und/oder beauftragten Ermittlungsbehörden** zurück. Befasste Staatsanwälte folgten nur Verdeckungskonstruktionen trotz immer neuer Nachweise. UIPRE verweist auf die geldwäscheartigen Aktivitäten, die eingestandenen militärnachrichtendienstliche (Presse-)Eingriffe bis zu obskuren Sicherheitsdienstleistungen und Waffenhandel eines Kölner Akeur-Vorstandsmitgliedes. Der Akeur-Verein wird regelmäÙig von NRW-Richtern und Staatsanwälten zu Golfspielen frequentiert. Dessen Vorsitzender ist weiter für die aufgelöste (!) IEPA beim DPMA tätig. UIPRE attestiert den Befassten größte Unseriosität. Sie sind eine Gefahr für Presse und Medien. Bis heute haben alle befassten Staatsanwaltschaften niemals Geschädigte und Zeugen angehört.



EINGANG 22. SEP. 2017

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorstand der
Union Internationale De La
Presse Electronique
Herrn Rolf G. Lehmann
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

19.09.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
BC-2015-2177570
Referat LPA II 3


nrwdirekt@nrw.de
Telefon ServiceCenter
0211 837 1001
Telefax ServiceCenter
0211 837 1570

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Herr Ministerpräsident Armin Laschet dankt Ihnen für Ihren weiteren Brief nebst Anlagen vom 6. September 2017. Er hat diesen an mich weitergeleitet.

Wie Sie bereits wissen, ist das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen für Ihr Anliegen fachlich zuständig. Deshalb habe ich Ihr Schreiben nach dorthin weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herbert Lumer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrwdirekt.de

Öffentliche Verkehrsmittel
ab Düsseldorf Hauptbahnhof:
Rheinbahn Linie 709
Bus 732 Haltestelle Stadtter



UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Land Nordrhein-Westfalen
Herrn Ministerpräsident
Armin Laschet MdL
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Fax: 0211 / 884-3602 MdL

Bezug: STK-Schreiben vom 01-09.2017 LPA II 3 Herbert Lumer 06.09.20147 Leh/l

**Vorgänge: Dienstaufsichtsbeschwerden STK und Ermittlungsuntersagungen div STAs
1402 E - III 67/14 Dr. Burr, Dr. Wehner, Frau Dr. Malitz Justizministerium 2014-2017
BC-2015-2177570 Roman Bobik, Herbert Lumer Staatskanzlei 2015-2017**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

ich wende mich nach einer ergebnislosen Befassung eines Vorgangs presseöffentlicher Brisanz durch eine STK-Abteilung an Sie bzw. den von Ihnen zu beauftragenden Vertreter. Ich handele namens und im Auftrage des internationalen journalistischen Berufsverbandes UIPRE als gewählter ehrenamtlicher Geschäftsführender Vorstand. Ich habe mich zuvor an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gewandt. Unser Anliegen ist ungelöst.

Anlässlich konkreter Vorfälle und Eingriffe von NRW-Rechtsbehörden und Staatsanwaltschaften musste UIPRE Beschwerde über Ermittlungsverweigerungen, Eingriffe und die Ausgestaltung von Rechts- und Ermittlungsmaßnahmen zum Nachteil unseres internationalen Berufsverbandes führen. In der Auswirkung geht es um eine Vielzahl von Verstößen u.a. gegen das StGB, Verstößen nach Art 5 und 9 GG und Verstößen gegen das NRW-Landespressegesetz § 1 (3) und § 3.

In der Sache geht es um seit 2011 ff aufgedeckte und nachgewiesene deliktische Eingriffe von nachrichtendienstlich und ausforschend tätigen Personen, die als Deutsche in einer kriminellen Vereinigung von einer Baseler Briefkastenadresse aus agierten und von Vermögensdiebstählen über Geldwäsche bis zu Urkundenfälschungen und umfangreichsten Fake News bis Rufmordaktionen, Rechtediebstählen und Verleumdungen u.a.m. auch mit rechtlicher Hilfe von NRW-Rechts-Adressen tätig sind. Die Beschuldigten haben mehrheitlich ihren Sitz in Deutschland, zentrale Einflussnehmer kommen aus dem Land NRW.

Von 2011 - 2017 hat es zu keiner Zeit staatsanwaltschaftliche Rechtsanhörungen der Geschädigten gegeben. Aus Ihrer Staatskanzlei und aus dem NRW-Justizministerium sowie von Generalstaatsanwaltschaften Köln und Düsseldorf werden wir systematisch und vorsätzlich mit angeblichen Prüfungen hingehalten. Die Angelegenheit wird dauerverschleppt! Uns hilft nicht, wenn uns Herr Lumer aus Ihrem Haus am 01.09.2017 erneut mitteilt, er habe den Vorgang zuständigkeitshalber an das Justizministerium NRW weitergeben. Wir sehen Ihre Verantwortung. Das NRW-Justizministerium, Staatsanwälte und verbundene Polizeibehörden sind offenbar selbst dann nicht in der Lage, nachrichtendienstliche gefälschte Aussagen und Schriften und kriminelle Vermögensentnahmen und Urkundenfälschungen zu erkennen, wenn die Beweisdaten von der Geschäftsführung einer mithandelnden Schweizer Bank, Credit Suisse, offen gelegt werden.

Die „Veranlassenden“ sind offenbar ebenso wenig in der Lage, Urteile zu lesen und Vorgänge in NRW zu prüfen, wie grobe Fahrlässigkeiten und interne deliktische Ansätze zu prüfen. UIPRE verweist als Ausschnitt der „Delikte-Szenerie“ auf das Urteil des LG Düsseldorf 2a O 265/14. Die Kammer hat diesen Vorgang nach UIPRE-Analyse in einer Weise mit absehbaren Folgewirkungen bearbeitet, dass sie damit erheblichste Beschädigungsverschärfungen verursachte und dem Kölner Akeur-Betreiber RAe Werner RI offensichtlichen Prozessbetrug erlaubte. Terminliche Widersprüchlichkeiten zur Verfahreineileitung u.v.m., in der das LG „Beratungsbeihilfe“ gab, wurden trotz Reklamation niemals geklärt und behandelt. Das ist rechtlich-methodisch unsauber.

UIPRE begeht hier keine Urteilsschelte! Das Gericht hat einen ersichtlich vorgeblichen Schweizer Presseverein „IEPA“ mit einer personalisierten Klage zugelassen, obwohl die im Vorgang verwickelte Kanzlei bei einer nachgeschobenen schriftlichen Unterlassungsaufforderung eine Erklärung des UIPRE vertretenden GF Vorstand abverlangte. Wohlwissend, dass die Klage auf einer wirtschaftlichen Bedrohung des ehrenamtlichen UIPRE-Vertreters mit höchsten Streitwert konstruiert wurde. Der vorgeblich klagende Verein aus Basel hat nicht nur das Presseausweis-Logo von UIPRE zur eigenen Verwendung geklaut, um das Einschleusen von Ausforschungszuarbeitern in Veranstaltungen internationaler Unternehmen von Elektronik-Verkehrskreisen zu ermöglichen, der betreuende Kölner Verband Akeur e.V. (Vorsitzender Dr. jur Marcus Werner sowie diverse Kanzleimitglieder) hat hier bereits im zweiten Jahrzehnt UIPRE Informationen und Daten entzogen. Neben RA Dr. Werner ist ebenso lang Michael Wilke (Attestor) Vorstand von Akeur e.V.. Wilke ist als Registrant und IEPA-Mitglied ohne jeden journalistischen Hintergrund Inhaber von www.iepa.ch. Gleichzeitig ist er seit 1999 Geschäftspartner des IEPA-Vorstands Guido Johannes Wasser (Köln/Basel), Deutsch-Schweizer Agent für militärnachrichtendienstliche Sonderaufgaben, Ex-Militär-Attaché. Wasser wiederum unterhält als IEPA-Vorstand als Registrant www.iepress.org. Nach diesseits vorliegenden Erklärungen hat es niemals einen Vereinsbetrieb „IEPA“ gegeben und es gab zu keiner Zeit Beschlüsse angeblicher Mitglieder auf Generalversammlungen zur Durchsetzung von Diebstählen von UIPRE-Rechten oder gar deren Vermögen. Das LG-Düsseldorf hat einen ersichtlichen Phantasie-Kläger IEPA zugelassen, der in der Schweiz gar nicht existiert, der sich jeder Haftung durch international verdeckte Liquidationskonstruktionen (Prag) entzogen hat, der rassistisch-faschistische Parolen verbreitet, vorsätzlich zur Verdeckung rufmordet und der nach Feststellung der Staatsanwaltschaft Basel 2013 eine Briefkastenadresse von Deutschen unterhält, die von dem Schweizer Nachrichtendienstler Wasser mit Melde-Wohnort in Köln, Lütticher Str. 15 und gemeinsam mit dem Kölner-Akeur-Vorstandsmitglied und Geschäftspartner in der Roland Zanotelli AG im Haus der Vontobel Bank als IEPA-Briefkasten betrieben wird. Eine Kläger-Prüfung und eine Kanzlei-Verwicklungsprüfung hat es nie gegeben. Vielmehr muss heute geschlossen werden, dass die Kanzlei, der Kanzlei-Inhaber als KAV- und DAV-Vorstand und der Akeur e.V. einen politischen und wettbewerbsbegünstigenden Kreis bilden.

Die NRW-verantwortlichen Staatsanwälte, Ministerien und Gerichte wissen, dass der IEPA-Vorgang vom Akeur-Vorsitzenden Dr. jur Marcus Werner mit dem Akeur-Mitglied RA Roman Pusep „vertreten“ wurde und Akeur e.V. und DGRI e.V. die Liquidierung der gewählten UIPRE-Vertretung bereits 2011 „begutachtet und begründet“ haben. Sie haben den Beweisvortrag der Geldwäschetransfers und Verdeckungshandlungen des Bernhard Krieg als Wasser-Zuarbeiter spätestens mit dem Beweis vorliegen, den die Geschäftsführung der Credit Suisse UIPRE 2015 vorlegen ließ. Hier wird bewiesen, dass B. Krieg am 08.02.2012 das UIPRE-Vermögen auflöste und auf ein eigens geschaffenes Geheimkonto des Wasser bei der UBS Visp transferiert hat.

Bezug: STK-Schreiben vom 01-09.2017 LPA II 3 Herbert Lumer

06.09.20147 Leh/I

Wasser und Krieg betrieben mit ihren deutschen IEPA-Vorstands-Kollegen Dieter Neumann und Wolfram Bangert UIPRE dann auch die Kölner LG-Klage vor dem LG Düsseldorf. Dies kennen alle befassten NRW-Staatsanwaltschaften im Detail durch Beweisvorlage - und spätestens seit Beweisveröffentlichung in www.uipre-internationalpress.org. UIPRE hat die Vorgänge auch dem Gericht vielfach vermittelt. Tatsächlich hat die verantwortliche Richterin Dr. Fudickar lediglich einen vorgeblichen „Rosenkrieg“ diskutieren lassen und die einstweilige Verfügung und den damit verbundenen Erlassantrag als unzulässig zurückgewiesen. Die Erwähnung eines mutmaßlichen Hintergrundes war und ist wissentlich in keiner Weise rechtstauglich. Das Land NRW hat sich zudem eine private Grundschuld eintragen lassen, dessen Aufhebung genauso wenig erledigt ist, wie die Rückführung der diesseits per Gerichtsvollzieher eingetriebenen Prozesskosten. Die IEPA-Partei hat die Prozesskosten nie bezahlt und die Werner-Kanzlei hat ihr Mandat gekündigt.

Die NRW-Justiz unterhält engste Verbindungen zu Akeur und beteiligt sich nicht nur zufällig an deren „Qualifizierungsangeboten“ bis hin zum gemeinsamen Golf-Wettbewerb mit Richtern und Staatsanwälten durch den KAV-Vorstand mit Dr. jur. Markus Werner.

Allen Staatsanwälten und insbesondere dem Gericht war bekannt, dass nur deutsche Mandatierungsadressen für die Klage angegeben waren. Der Hamburger „IEPA-Präsident“ Dieter Neumann berief sich auf die vorsätzlich gewählte Konstruktion der kriminellen Vereinigung in Form eines „eingetragenen/nichteingetragenen“ Schweizer Vereins mit einer Satzungs konstruktion, die jede Haftung unterlaufen kann. Diese Konstruktionen sind sowohl in der deutschen wie Schweizer Rechtssprechung bekannt und für die Bildung von nicht kontrollierbaren kriminellen zwischenstaatlichen Vereinigungen bekannt. Vergleichbare Konstruktionen und Steuerumgehungsorganisationen haben bereits zum Jahrtausendwechsel Attestor mit der SARDEC AG angeboten. Den Kölner Staatsanwälten war der obskure Attestor-B&M-Waffenhandel und das IFH Ein-Personen-Institut für Handelsbeziehungen mindestens informell bekannt; soweit dies bestritten wird, kannten die Verantwortlichen die Vorgänge spätestens nach den Beweisvorlagen durch UIPRE. Bemerkenswert ist hier lediglich, dass sich der Düsseldorfer OSTA Wien noch mal ausdrücklich geweigert hat, die nunmehr veröffentlichten Beweise zur Kenntnis zu nehmen. Vergleichsweise hat die Kölner Generalstaatsanwaltschaft agiert.

Allein dieser Vorgang hat aufgrund des gravierenden Ermittlungs- und Rechtsversagens des Köln-Düsseldorfer Klüngels inklusive der RAK Köln und dem LG Düsseldorf UIPRE und seiner Vertretung eine hohe fünfstellige Summe gekostet und die Verbandsarbeit weiter verhindert! Die Beteiligten müssen vor diesem Hintergrund alles tun, so der Eindruck, ihr deliktisches Versagen zu verheimlichen. Obwohl die Werner-Kanzlei nach Prozessverlust ihr Mandat am 05.06.2015 niedergelegt hat, führt sie beim DPMA und dem BPatG München das IEPA-Mandat eines nicht existenten Vereins. Sie beansprucht das geklaute UIPRE-Logo nach Mandatsniederlegung für IEPA als „Eingetragenen Verein nach Schweizer Recht“ und gibt offenbar betrügerisch an, IEPA-Vertreter zu sein (<https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register#verfahrensuebersicht>). Werner RI weiß, dass IEPA offiziell nie existierte und am 28.08.2015 die Insolvenz erklärt wurde. **Den NRW-Staatsanwälten ist deshalb trotz oder wegen der Teilnahme an Akeur-Veranstaltungen mindestens eine grobe Leseschwäche zu attestieren sowie die Unfähigkeit, einfachste Betrügereien durch Netz-Abruf des DPMA-Register festzustellen und zu dokumentieren.**

Das LG Düsseldorf hat mit Urteil zwar die Unzulässigkeit der Klage festgestellt - darauf hatte UIPRE jedoch bereits zu Beginn des obskuren Klageantrags und des Verdachts auf Prozessbetrug hingewiesen. Reklamiert wurde auch die aktive gerichtliche Beihilfe zur Vorgehensweise der Kläger.

Bezug: STK-Schreiben vom 01-09.2017 LPA II 3 Herbert Lumer 06.09.20147 Leh/I

Wie der Betrug und die Nötigung funktionierten, sind im Urteil, in der heutigen DPMA-Registration und in vorgelegten Beweisen nachzulesen.

Sofern bei NRW-Stellen doch keine eingeschränkte Lese- und Wahrnehmungsunfähigkeit zu den deliktischen Dimensionen vorliegt, kann UIPRE kriminellen beihelfenden Vorsatz nicht ausschließen. Zu dem Eindruck einer ministeriell angeordneten Ermittlungsverdeckung tragen die aktuellen Einlassungen des Justizministeriums und Ihrer Staatskanzlei, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet, bei. Wir berücksichtigen dabei ausdrücklich gern, dass Sie für die Aktivitäten der Vorregierung nicht verantwortlich waren.

Der unglaubliche und abenteuerliche Vorgang muss nicht vorsätzlich durch ein nicht finanzierbares Klageerzwingungsverfahren durch Ihre Staatsanwälte noch erschwert und verhindert werden, nachdem jeder einzelne Beteiligte die UIPRE-Mittellosigkeit durch die kriminellen Eingriffe kennt und die Ergebnisse unserer in- und ausländischen Recherchen ausdrücklich durch Verweigerung von Rechtsgehör nicht aktenkundig werden dürfen.

UIPRE weist diese Umgangs- und Verdeckungsformen in der gebotenen Schärfe zurück. UIPRE sieht aufgrund der vorliegenden Tatsachen, Beweise und Recherchen von Geldwäsche, Missbrauch eines journalistischen Berufsverbandes, Liquidierungseingriffe durch Falschgutachten (CargoLifter AG) oder die Arbeit verdeckt tätiger rechtswidriger Sicherheitsdienste und Waffenhandel durch ein Ex-UIPRE-Mitglied unter Mitbeteiligung von Beihelfern sowie eines Kölner Akeur-Vereins das öffentliche Interesse an einer Klärung, Verfolgung und Bestrafung. Der Kreis hat durch seine Eingriffe mit Beihelfern und Banken seit 2011 einen materiellen Schaden von 1,1 Mio. € verursacht. Sie haben gemeinsam mit den befassten Ministerien als Dienstvorgesetzter eine grob fahrlässige inkompetente Bearbeitung und verdeckungsvorsätzliche Bewertung haftend zu vertreten, wenn im Blick einer Regierungsneuverantwortung der Vorgang sich mit den bisher Verantwortlichen in Kenntnis der Tatsachen fortsetzt!

UIPRE bittet um Verständnis, dass dieses Anschreiben auch im Hinblick auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Präsentation nachvollziehbar ausführlich geschrieben wurde. UIPRE hat vorgemerkt, dass mit Ablauf der letzten staatswaltschaftlichen Terminierung hinsichtlich der Stellung eines Notanwaltes im Kölner Vorgang und der Terminierung des Düsseldorfer Vorgangs für die Eröffnung eines Klageerzwingungsverfahrens eine befriedende Befassung vorliegen sollte. Nachdem die Kölner und Düsseldorfer Generalstaatsanwaltschaft Ermittlungen erneut verweigert hat und das OLG Köln einen Notanwalt verweigerte (III-1 Ws 73/17), hat UIPRE wesentliche Beweisdaten ins Netz gestellt und international abrufbar gemacht: www.uipre-internationalpress.org.

In Anbetracht unserer grundgesetzlichen und gesetzlichen Aufgabe und der Aufgabe nach NRW-Pressengesetz wird UIPRE keine Eingriffe gegen Presse, Medien, Journalisten und demokratische Bürgerrechte dulden und zulassen. **UIPRE bittet Sie - auch als früherer Journalist - die Verantwortlichen vom Dienst zu entheben oder zu ersetzen und eine seriöse und korrekte Rechtsbearbeitung anzuweisen. UIPRE bittet um seriöse Zusammenarbeit und den Haftungsausgleich. Der Unterzeichner steht als Zeuge und Gutachter zur Verfügung.**

11 angefragte Anwälte haben nicht reagiert bzw. Vertretung trotz Vertretungserst-
vergütungszusage durch AG Waiblingen abgelehnt. Beantragter Notanwalt war
verpflichtend zu stellen. Beschuldigte Bangert, Krieg, Neumann, Wasser ff, die auch
verdeckt rassistisch-faschistische Parolen verbreiten und mit dem Vorstand Akeur e.V.,
Michael Wilke, als Inhaber von www.iepa.ch, zusammenarbeiten, werden vom
Akeurvorsitzenden Dr. jur M. Werner, KAV- und DAV-Vorstand seit Jahren vertreten.

Der Kölner Akeur e.V. arbeitet mit Dr. jur. Marcus Werner engstens mit der gesamten
NRW-Justiz, Staatsanwälten, eigenen "Gutachtern", IEPA (Referenten) und zahlreichen
Rechtsorganisationen wie KAV, DAV, RAKs zusammen. Eine Kungelei ist anzunehmen.

III-1 Ws 73/17 - 60 -
52 Zs 42/17



EINGANG 26. JULI 2017

OBERLANDESGERICHT KÖLN

BESCHLUSS

In dem Anzeigeverfahren

***Krieg hat 2012 u.a. das UIPRE-Vermögen bei der Credit Suisse geklaut.
Das Vermögen erhielt der Schweizer Ex-Militär Wasser auf sein UBS-Geheimkonto**

gegen

Guido Wasser und Bernhard Krieg *

- 921 AR 161/16 Staatsanwaltschaft Köln -

**Die kriminelle IEPA-Vereinigung klatete mit Wissen von NRW-Rechtsvertretern das
UIPRE-Logo, den Netzauftritt www.uipre.org, die UIPRE-Presseausweise, Geld u.v.m.**

hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Köln **Krieg und IEPA fälschten Urkunden,
auf den diffamierten, begingen Rufmord,
erschlichen Zutritte, betrogen Banken**

Antrag auf gerichtliche Entscheidung

des

Rolf G. Lehmann,
handelnd unter der Bezeichnung UIPRE Union Internatio-
nale de la Presse Electronique,
Hegnacher Straße 30, 71336 Waiblingen,

gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts in Köln vom 24. Mai 2017

unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Conzen, der Richt-
erin am Oberlandesgericht Boyke und der Richterin am Amtsgericht Schwartz

am 18. Juli 2017

beschlossen:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung wird als unzulässig verworfen.

Der Antrag auf Bestellung eines Notarwaltes wird abgelehnt.

Gründe:

1.

Der Senat legt die Eingabe vom 29. Juni 2017 als Antrag auf gerichtliche Entscheidung aus.

Der Antrag ist unzulässig und daher ohne Prüfung seiner sachlichen Berechtigung zu verwerfen, weil er ungeachtet weiterer erheblicher Mängel entgegen § 172 Abs. 3 S. 2 StPO nicht von einem Rechtsanwalt unterzeichnet worden ist. Der Anzeigersteller ist in dem angefochtenen Bescheid auf die Notwendigkeit der Mitwirkung eines Rechtsanwalts hingewiesen worden.

Soweit der Antragsteller mit einer weiteren Eingabe vom 29. Juni 2017 die Beiordnung eines Notarwaltes in entsprechender Anwendung des § 78 b ZPO anstrebt, kann dem nicht entsprochen werden.

Die Beiordnung setzt voraus, dass der Antragsteller darlegt und glaubhaft macht, alle zumutbaren Bemühungen entfaltet zu haben, um die Übernahme des Mandats durch einen Rechtsanwalt zu erreichen. Hierzu hat er substantiiert darzulegen, dass er eine angemessene Anzahl in Betracht kommender Rechtsanwälte vergeblich um die Mandatsübernahme gebeten hat; insbesondere muss er sich auch auf Landesebene und nicht nur im weiteren Umkreis seines Wohnortes um einen Rechtsanwalt bemüht haben (SenE v. 05.07.2011 – III-1 Ws 105/11-92; SenE v. 09.10.2007 - 52 Zs 494/07 - = NSTZ-RR 2008, 117 = VRR 2008, 42, jeweils Leitsatz = BeckRS 2007, 18304).

Zu diesen Anforderungen kann dem Antragsvorbringen nichts entnommen werden.

Das Kölner OLG hat mit seinem Rechtsbeschluss am 18.07.2017 mit aktueller Zustimmung des NRW-Justizministeriums Nordrhein-fallen unter Deckung puren rechtsfernen Unsinn, deren Ermittlungsbehörden und die IEPA-Kriminellen, die quasi Fake News verbreiteten, bis heute gedeckt. Initiativ vergleichbar handelte Baden-Württemberg mit dem LKA Stuttgart - und laut Dieter Neumann alle Deutschen LKAs, die Guido Johannes Wasser und seinen Auftraggebern verpflichtet sind. Vergleichbar handelten Staatsanwaltschaften (und teilweise Gerichte) in Basel, Düsseldorf, Freiburg und Hamburg. Die Polizei Freiburg informierte UIPRE, ihr seien Ermittlungen von Stuttgarter Staatsanwälten verboten worden. Anwaltsanfragen wegen UIPRE ergingen auf Basis Prozesskostenhilfe und Beratungsschein u.a. an Anwaltsvertreter aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Das OLG hat dies nicht hinterfragt. Die Betreuung wurde u.a. wegen Terminproblemen von folgenden Kanzleien und Rechtsanwälten abgelehnt, u.a. von: **Hans Bense, Udo Vetter, Markus Höss, Kanzlei Eschle, Kanzlei Sickermann & Welten, Kanzlei MS-Concept, Dieter Hekenberger, Kanzlei Paus PPA, Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg, Kanzlei Wittmann & Kollegen, Johannes Mohn, Kanzlei Bollinger & Kollegen, Markus Kompa.** RA Michael Erath hat die Erstbetreuung für die vergleichbare Angelegenheit Gensta Stuttgart/OLG Stuttgart angenommen. Sein Ermittlungs- und Klageerzwingungsverfahrensantrag wurde abgelehnt, weil die ausführlichere Begründungsnachreichung mit dem Antrag auf Akteneinsicht verbunden war. Dem wollte und ist der 2. Strafsenat des OLG Stuttgart nicht nachkommen. Die Beschwerde wurde auf Antrag des Generalbundesanwaltes vom BGH abgewiesen. Die Herstellung von Arbeitsfähigkeit, Schadenserstattung (1,1 Mio. Schaden) und Rechtssicherheit wird UIPRE damit seit sechs Jahren vorsätzlich verweigert, verhindert und sabotiert. Verantwortlich und haftenden dafür sind die ursprünglichen gedeckten Täter, die beteiligten Banken, die den Verdeckungs-Urkundenfälschungen gefolgt sind und wie die Deutsche Postbank noch heute folgen und das UIPRE-Restvermögen nicht auszahlen, sowie Staatsanwälte, Gerichte und ihre Dienstvorgesetzten zum Nachteil von Presse sowie deren Berufsvertretung UIPRE.

Grundlage für die Strafanzeigen seit 2011 waren organisierte Delikte sowie Ausforschungen und Instrumentalisierungen der elektronischen Fachpresse, der Diebstahl der publizistischen Plattform uipre.org mit dem Diebstahl aller sonstigen Rechte, Presseausweise, Daten, dies unter Mitbeteiligung von bekannten und nachrichtendienstlich und militärnachrichtendienstlich beauftragten Personen und eingeschlichenen Mitgliedern sowie unter Mitbeteiligung und Deckung von sicherheitsdienstlichen Institutionen, LKAs sowie „Investoren“ im Sinne von Industriespionage.

2.

Da der Antrag auf gerichtliche Entscheidung schon als unzulässig verworfen wird, ist eine Kostenentscheidung gemäß § 177 StPO nicht veranlasst (Moldenhauer, in: Karlsruher Kommentar, StPO, 7. Aufl., § 177 Rdnr. 1).

Klaus-Michael Conzen

Sophie Schwartz

Jutta Boyke

Wer ist Klaus-Michael Conzen?

Zitate & Erfahrungen:

"juristischer Klüngel, juristisches Tollhaus, Persilscheine für willkürliches Justiztreiben":
Kölner NRW-OLG-Richter offenbar Spezialist für Verdeckungsjustiz?



<http://www.ak-gewerkschafter.de/2014/07/16/dirk-altpeter-ist-kein-don-qui-jote-seine-story-vom-unermuedlichen-kampf-mit-der-justiz/>

Danach erhob der Berichterstattende wiederum am 12.06.2014 Widerspruch gegen den Beschluss des AG Düren vom 10.06.2014 bezüglich seines Befangenheitsantrages gegen den Direktor am Amtsgericht Conzen, welcher dazu führte, dass das AG Düren diesen Widerspruch an das OLG Köln zwecks weiterer Entscheidung übersandte. Am 03.07.2014 wies das OLG Köln diese Beschwerde ebenso zurück und regte an, dass der Berichterstattende das Verfahren nunmehr in der Sache fördern solle und er wie jeder andere Rechtsuchende das Vertrauen darauf haben könne, dass eine im Rechtsmittelzug ergangene abänderte Entscheidung im weiteren Verfahren vor dem AG Düren auch Beachtung fände. WER DIESER LEEREN VERSPRECHUNG ERNSTHAFT GLAUBT, DEM KANN NICHT MEHR GEHOLFEN WERDEN!

Das Erstaunliche an diesem Beschluss des OLG Köln 26 WF 81/14 vom 03.07.2014 ist, dass er von einem „**Namensvetter**“ des als befangen erklärten Direktors am Amtsgericht **Conzen** unterschrieben wurde. Hierzu hat der Berichterstatter im Internet recherchiert und wurde prompt fündig!

Um es einmal vorsichtig zu formulieren: Könnte es sich bei dem Unterzeichnenden des Beschlusses des OLG Köln 26 F 81/14 vom 03.07.2014 (laut Geschäftsverteilerplanes des OLG Köln um **Klaus Conzen** handeln? Es wird vermutet, dass es sich um den **Bruder** des für befangen erklärten Direktors am Amtsgericht **Ulrich Conzen** handelt! Beide Personen zeigen laut Information aus dem Internet erstaunliche Parallelen in ihrem beruflichen Werdegang auf. Beide waren beispielsweise Dozenten an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel. Erwähnenswert ist, dass der Direktor am Amtsgericht Ulrich Conzen 1954 und der Richter am OLG Köln, Klaus Conzen 1956 geboren ist. Könnte es sein, dass aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens, welches sich gegen den Direktor am Amtsgericht Ulrich Conzen richtet, es für ihn unangenehm gewesen wäre, wenn das OLG Köln der Beschwerde des Berichterstattenden vom 12.06.2012 stattgegeben hätte?

Dies ist ein weiteres Beispiel aus dem „**Juristischen Tollhaus**“, dem offensichtlich keine Grenzen mehr gesetzt werden. **Die eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!** Wir fragen uns jetzt allen Ernstes, ob es im **Rheinland** vielleicht doch den sogenannten **„juristischen Klüngel“** gibt? **Ob man in rheinischen Breiten solche unangenehmen wie brisanten Fälle einfach „ausputzt“ und somit fleißig Persilscheine für solch willkürliches Justiztreiben ausstellt?**